



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. April 2009

Nr. 2009-266 R-721-14 Parlamentarische Empfehlung Dr. Toni Moser, Bürglen, zu "Die Kaufkraft der Löhne des Personals erhalten - Moratorium für die Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei der Pensionskasse Uri für die Dauer von 12 Monaten"; Antwort des Regierungsrats

Mit einer Parlamentarischen Empfehlung nach Artikel 83 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri (RB 2.3121) ersucht Dr. Toni Moser, Bürglen, den Regierungsrat, seinen Einfluss auf die Kassenkommission der Pensionskasse Uri (PKU) geltend zu machen, damit die am 11. Dezember 2008 für das Jahr 2009 beschlossene Erhöhung der Zusatzbeiträge um je 0,4 Prozent-Punkte für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Sanierungsbeiträge) für die Dauer von zwölf Monaten ausgesetzt wird. Als Begründungen wurden aufgeführt: Reallohnverlust, Kaufkraftverlust mit entsprechender Auswirkung auf die Urner Wirtschaft, geringe Auswirkung auf den Deckungsgrad durch Erhebung von Zusatzbeiträgen. Letztlich würden die Altersguthaben auch noch mit einem tiefen Zinssatz (Verzinsung unter BVG-Mindestzinssatz) verzinst.

## Allgemeine Bemerkungen

Bei der PKU handelt es sich um eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt. In die gleiche Kategorie gehört z. B. auch die Urner Kantonbank. Organisatorisch ist die PKU der Finanzdirektion zugeordnet. Entsprechend bestimmt der Regierungsrat die Kassenverwaltung und Kontrollstelle.

Als oberstes Organ der PKU handelt rechtlich abschliessend die Kassenkommission, die sich paritätisch aus je fünf Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Dabei handelt es sich also um keine Kommission des Regierungsrats. Entscheide bedingen keine Rechtsbelehrung und können nur bei der Aufsichtsbehörde oder beim Obergericht eingeklagt werden. Schon dies zeigt, dass die Kassenkommission autonom beschliesst.

Auf der Seite der Arbeitgeberschaft sind zwei Mitglieder des Regierungsrats sowie drei Personen aus Gemeindebehörden in der Kassenkommission vertreten. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat. Auf die Wahl der Arbeitnehmerseite kann der Regierungsrat keinen Einfluss nehmen. Die denkbare Einflussnahme auf die Kassenkommission beschränkt sich somit auf die beiden Regierungsräte, die zwei von zehn Stimmen vertreten.

### Entscheidungsgrundlagen

Den beiden Exekutivorganen der Pensionskasse Uri, Kassenkommission und Kassenverwaltung, dienen als Entscheidungsgrundlage die verschiedenen Bundesgesetze und -verordnungen in Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge. Ferner haben sie die Verordnung über die Pensionskasse Uri PKV (RB 2.4221) zu vollziehen. Viele Handlungen der Kassenverwaltung und Kassenkommission ergeben sich direkt daraus.

Die PKV wird durch den Landrat erlassen. Die letzten Verordnungsänderungen wurden durch den Landrat am 16. November 2005 beschlossen und auf dem 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Nach dem Platzen der Internetblase in den Jahren 2000 und 2001, dem 11. September 2001 und den daraus folgenden Börsencrashes bzw. der Börsenentwicklungen 2001 und 2002, sank der Deckungsgrad der PKU bis auf 89 Prozent. Die Kassenkommission erkannte damals die Notwendigkeit, dass für weitere Crashes bereits vorgängig in der PKV Sanierungsmassnahmen festgelegt werden sollten. Sie erarbeitete entsprechende Verordnungsänderungen aus, welche der Regierungsrat dem Landrat vorlegte. Der Landrat beschloss die Änderungen zu Sanierungsmassnahmen am 16. November 2005. Dazu gehört unter anderem, dass solange eine Unterdeckung besteht, zwingend die Zusatzbeiträge um je 0,4 Prozent-Punkte für Versicherte und Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin zu erhöhen sind (Art. 43 Abs. 3 PKV).

### Antrag zur Empfehlung

Die Erhöhung der Zusatzbeiträge bei Unterdeckung der PKU ist eine zwingende Norm, d. h. der Kassenkommission bleibt keine andere Wahl, als die Erhöhung zu vollziehen. Das Aussetzen dieser Norm bedingte eine Verordnungsänderung, welche wiederum der Landrat beschliessen müsste. Zum einen hat die Kassenkommission in der vorliegenden Frage also keinen Spielraum, zum anderen hat der Regierungsrat keine Möglichkeit, auf den Entscheid der Kassenkommission Einfluss zu nehmen. Er wird aber die Entwicklung um die Pensionskasse aufmerksam verfolgen und - zusammen mit der Kassenkommission - gegebenenfalls prüfen, dem Landrat eine Änderung der Pensionskassenverordnung zu beantragen.

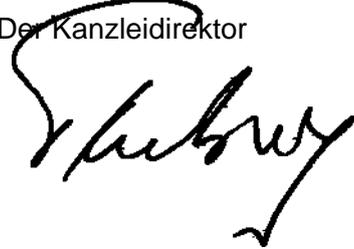
Mit Blick darauf beantragt er dem Landrat, die Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Kassenkommission PKU; Kassenverwaltung PKU; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.